

**Nicht offener Realisierungswettbewerb
mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren
und anschließendem Verhandlungsverfahren
gem. BVergG 2006 i.d.g.F.**

**zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen
für den Umbau und die Erweiterung der**

Schule Stadtmitte

**(IBMS 1 und VS2)
in 4600 Wels, Rainerstraße 5**

PHASE 1 (TEILNEHMERAUSWAHL)

Teil A

Allgemeiner Teil

- A1 Auslober
- A2 Koordinierungsstelle
- A3 Gegenstand des Wettbewerbs
- A4 Art des Wettbewerbs
- A5 Rechtsgrundlagen der Ausschreibung
- A6 Termine
- A7 Formale Bedingungen
- A8 Beurteilungskriterien Phase 1
- A9 Preisgericht
- A10 Ausschluss
- A11 Absichtserklärung
- A12 Widerrufsvorbehalt
- A13 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Teil A

Allgemeiner Teil

A1 Auslober

Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG
Stadtplatz 1
4600 Wels

A2 Koordinierungsstelle

Auskünfte und Rückfragen:

Magistrat der Stadt Wels
Baudirektion/Hochbau
DI Ingo Fellingner
Schießstättenstraße 50
4600 Wels
E-Mail: bauh@wels.gv.at
Internet-Adresse: <http://www.wels.gv.at>

Die Koordinierungsstelle ist keine vergebende Stelle i.S.d. BVergG 2006 i.d.g.F.. Fragen zur Auslobung müssen innerhalb der nachstehend festgelegten Fristen bei der Koordinierungsstelle eingelangt sein. Die Auftraggeberin ist nicht verpflichtet, später einlangende Fragen zu beantworten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt schriftlich. Wenn es sich bei den schriftlich eingebrachten Fragen um Fragen von allgemeinem Interesse für die Bewerber handelt, werden diese Fragen (anonymisiert) und die erteilten Antworten allen Bewerbern zur Kenntnis gebracht, die die Bewerberinformation angefordert haben. Bei der Ausarbeitung der Teilnahmeanträge sind die Fragebeantwortungen zu berücksichtigen.

A3 Gegenstand des Wettbewerbs

Die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für den Umbau und die Erweiterung der Schule Stadtmitte.

A4 Art des Wettbewerbs

Der Realisierungswettbewerb ist ein nicht offener Wettbewerb im Oberschwellenbereich mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren gem. BVergG 2006 i.d.g.F. zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen.

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

A5 Rechtsgrundlagen der Ausschreibung

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Wettbewerbs sind in folgender Reihenfolge:

1. die schriftliche Fragebeantwortung
2. das Protokoll des Hearings
3. der Inhalt der Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i.d.g.F.
(<http://www.ris.bka.gv.at>)
- Vergabenachprüfungsbehörde ist das Landesverwaltungsgericht (LVWG) für OÖ
(<http://www.lvwg-ooe.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i.d.g.F. mit Ausnahme der §§ 38-40
(<http://www.aikammer.org>)

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisrichters in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen überprüft und mit Schreiben vom 15.05.2014 frei gegeben, sowie ihre Preisrichter nominiert.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand Wels.

A6 Termine

Datum der Bekanntgabe (Kundmachung):	20.05.2014
Die Anforderung der Anbotunterlagen ist möglich bis:	23.06.2014
Ende der Bewerbungsfrist:	27.06.2014
Auswahl der Bieter und konstituierende Sitzung der Jury	01.07.2014
Verständigung der ausgewählten Bieter voraussichtlich:	03.07.2014
Hearing, Besichtigung Bauplatz:	21.07.2014
Abgabe der Unterlagen (1 – 10):	02.09.2014
Abgabe Modell (11):	09.09.2014
Jurysitzung:	Ende September.2014
Einreichung des Plans bei der Baubehörde:	Dez. 2014
Vergabe der Ausführung und Baubeginn (Bauzeit: ca. 15 Monate):	Juli 2015
Fertigstellung und Übergabe:	Sept. 2016

Rückfragen zur 1. Phase müssen bis zum 10.06.2014, 12:00 Uhr schriftlich oder per Mail bei der Koordinierungsstelle einlangen.

Die Fragen müssen den Vermerk „Schule Stadtmitte - Teilnahmeantrag“ tragen.

Mündliche und telefonische Anfragen, die sich auf den Inhalt des Verfahrens beziehen, können nicht beantwortet werden.

A7 Formale Bedingungen

A7.1 Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme am gegenständlichen Verfahren sind nur befugte, zuverlässige, sowie finanziell und wirtschaftlich leistungsfähige Bewerber berechtigt:

Die Auftraggeberin kann derzeit die Erbringung von Nachweisen gemäß § 70 Abs. 4 BVergG 2006 i.d.g.F. durch den Nachweis der Eintragung im Auftragnehmerkataster Österreich oder einem anderen einschlägigen Verzeichnis nicht akzeptieren.

Für den Fall einer Bewerbung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft müssen die Mitglieder der Gemeinschaft den Nachweis erbringen, soweit im Folgenden nicht Abweichendes geregelt ist.

Eigenerklärung:

Soweit im Folgenden nicht Abweichendes geregelt ist, können Bewerber (bzw. Mitglieder einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft) ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auch durch Vorlage einer Erklärung belegen, dass sie die in dieser Ausschreibungsunterlage verlangten Eignungskriterien erfüllen und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können (Eigenerklärung).

Die Eigenerklärung muss das Vergabeverfahren bezeichnen und rechtsgültig unterfertigt sein. Die Eigenerklärung ist mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Unrichtige Erklärungen führen zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren.

Beruft sich der Bewerber zum Nachweis der Eignung auf Subunternehmer, so ist mit dem Angebot auch eine vom betreffenden Subunternehmer rechtsgültig unterfertigte Eigenerklärung vorzulegen, eine Erklärung des Bewerbers kann diese Eigenerklärung des Subunternehmers nicht ersetzen.

Dem Bewerber bleibt es unbenommen, anstelle der Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag die im Folgenden festgelegten einzelnen Nachweise vorzulegen. Die Auftraggeberin behält sich vor, im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens gemäß § 70 Abs. 3 BVergG 2006 i.d.g.F. von bestimmten oder von allen Bewerbern, die eine Eigenerklärung vorgelegt haben, die Vorlage der im Folgenden festgelegten Nachweise zu verlangen.

Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit:

Der Bewerber muss nachweisen, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 68 Abs. 1 BVergG 2006 i.d.g.F. vorliegt.

Der Nachweis für die Ausschlussgründe gemäß § 68 Abs. 1 Z 1 bis 4 BVergG 2006 i.d.g.F.

- dass gegen ihn oder – sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Verurteilung wegen der in § 68 Abs. 1 Z 1 BVergG 2006 i.d.g.F. genannten Tatbestände erfolgt ist (Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei);
- dass gegen ihn kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder ein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- dass er sich nicht in Liquidation befindet und seine gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt hat;
- dass gegen ihn oder – sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;

kann erbracht werden durch Vorlage eines Auszuges aus einem in Anhang VII zum BVergG angeführten Berufs- oder Handelsregister, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass diese Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Der Nachweis, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Steuern und Abgaben erfüllt hat, ist zu erbringen durch

Vorlage

- des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt
- oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers
- der letztgültigen Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung
- oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.

Nachweis der Befugnis:

Der Bewerber muss nachweisen, dass er über die erforderliche Befugnis für die Durchführung des Auftrages verfügt.

Teilnahmeberechtigt sind:

a) Österreichische Architekten und Zivilingenieure für Hochbau mit aufrechter Befugnis sowie ZT-Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung

b) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.

c) Natürlich Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.

d) Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Bei Teilnehmergemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Nachweis der Befugnis

Der Nachweis der erforderlichen Berechtigung zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung hat durch Vorlage einer Abschrift aus dem Berufs- oder Handelsregister oder eine gleichwertige Bescheinigung der zuständigen Behörde oder Berufsvertretung des Herkunftslandes des Unternehmers zu erfolgen (z.B. für Teilnehmer aus Österreich eine Befugnisbestätigung der für den Teilnehmer zuständigen Kammer).

Der Nachweis der Befugnis ist mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen, eine Eigenerklärung reicht zum Nachweis der Befugnis nicht aus (**keine Eigenerklärung**).

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:

Der Bewerber muss sich in einer solventen wirtschaftlichen Lage befinden. Der Bewerber muss seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Vorlage folgender Unterlagen nachweisen:

- Bankerklärung (Bonitätsauskunft)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindesthaftsumme von € 750.000,00 pro Schadensfall für die im Auftragsfall möglichen Schäden, insbesondere Vermögensschäden
- Erklärung über den Umsatz

Im Falle einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft muss entweder jedes Mitglied über eine entsprechende Versicherungsdeckung mit der vorgeschriebenen Deckungssumme verfügen, die auch allfällige Schäden im Rahmen der Auftragsdurchführung durch eine Arbeitsgemeinschaft abdeckt, oder es ist eine für die Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft abgeschlossene Versicherung nachzuweisen. Falls zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrages noch keine entsprechende Berufshaftpflichtversicherungsdeckung besteht, kann der Nachweis durch eine verbindliche Zusage einer Versicherung über den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung für den Bewerber bzw. die Bewerber- oder Bietergemeinschaft im Auftragsfall erbracht werden.

Als Mindesteignung wird festgelegt, dass der Bewerber (bei Bewerber-/Bietergemeinschaften alle Mitglieder zusammen) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jährlich mehr

als € 200.000,00 Umsatzerlöse aus Dienstleistungen vergleichbarer Art (Planungsleistungen) erzielt hat. Sofern das Unternehmen des Bewerbers bzw. des Mitgliedes weniger als 3 Jahre besteht, gilt als Jahresumsatz das 12-fache des durchschnittlichen Monatsumsatzes seit Bestand des Unternehmens.

A7.2 Bewerbergemeinschaften:

Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften finden nur Berücksichtigung, wenn diese mit der Bewerbung mit Namen und Adressen ihrer Mitglieder übergeben werden und sich die Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaften der Auftraggeberin gegenüber solidarisch zur vertragsgemäßen Erbringung der zu vergebenden Leistungen verpflichten. Bei Bewerbergemeinschaften sind die festgelegten Nachweise durch alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft beizubringen.

Die Anzahl der Partner der Bewerber-/Bietergemeinschaften wird mit maximal 3 Unternehmen begrenzt. Partner von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften müssen im Auftragsfall mit mind. 20 % Umsatzanteil (bzw. Arbeitsanteil) an der zu bildenden Arbeitsgemeinschaft beteiligt sein. Partner von Bietergemeinschaften und Subunternehmer dürfen nur bei einem Bieter genannt werden. Bieter oder Partner von Bietergemeinschaften dürfen nicht als Subunternehmer anderer Bieter genannt werden. Mehrfachbeteiligungen sind somit in jedem Fall ausgeschlossen und führen zum Ausscheiden aller betroffenen Bewerber bzw. Bieter. Die Bildung von Bietergemeinschaften, bestehend aus Gewerbetreibenden, die zu ausführenden Tätigkeiten berechtigt sind, und Zivilingenieuren, ist gemäß § 21 Abs. 3 ZTG nicht zulässig. Angebote derartiger Bietergemeinschaften werden ausgeschieden. Eine Änderung der Zusammensetzung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin im Hinblick auf die Eignung der einzelnen Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaften. Bewerber-/Bietergemeinschaften haben in ihrem Teilnahmeantrag eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu bestimmen, der die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt.

A7.3 Verpflichtungen der Bewerber:

Die Bewerber verpflichten sich, während und auch nach Durchführung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung der Ausschreibungsunterlagen sowie aller Informationen, die ihnen im Vergabeverfahren zugänglich gemacht werden, soweit es sich nicht um allgemein zugängliche Informationen handelt.

Auskünfte der Bewerber bzw. Bieter gegenüber den Medien sind nicht zulässig.

Dies betrifft auch Auskünfte über die Beteiligung am Vergabeverfahren und über den Stand des Vergabeverfahrens. Die Auftraggeberin behält sich vor, einen Bewerber bzw. Bieter bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.

Mit Abgabe eines Teilnahmeantrages bestätigt der Bewerber, dass er die Bewerberinformation geprüft hat. Bewerber haben die Auftraggeberin unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb der Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge, schriftlich auf allfällige Fehler oder eine Unvollständigkeit der Bewerberinformation aufmerksam zu machen und die Auftraggeberin zu verständigen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein Verstoß gegen Vergabevorschriften vorliegt. Wenn sich bei der Prüfung der Bewerberinformation Unklarheiten ergeben, hat der Bewerber die Auftraggeberin darüber ebenfalls schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Der Bewerber verpflichtet sich, der Auftraggeberin die für die Beurteilung seines Antrages erforderlichen zusätzlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen, widrigenfalls der Bewerber zum weiteren Vergabeverfahren nicht mehr zugelassen wird.

A7.4 Subunternehmer:

Die Weitergabe des gesamten Auftrages an Subunternehmer ist unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für seinen Teil erforderliche Befugnis/Berechtigung, sowie die technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie die berufliche Zuverlässigkeit besitzt.

Der Bewerber muss im Teilnahmeantrag all jene Subunternehmer angeben, an die er Teile des Auftrages weiterzugeben beabsichtigt.

A7.5 Leistungsumfang:

Die Unterlagen für die Bewerberauswahl beinhalten:

1. Auslobungstext
2. Formular Teilnahmeantrag
3. Formular für Referenzblätter

Anfragen bezüglich der Übermittlung der Unterlagen für die Bewerberauswahl sind per E-Mail an die Adresse bauh@wels.gv.at zu richten.

Der Betreff der Anfrage muss den Text: "**Schule Stadtmitte**" enthalten.

Der Antrag für die Bewerberauswahl durch die Bewerber muss beinhalten:

1. Teilnahmeantrag

Das Formular ist vollständig auszufüllen und an der vorgesehenen Stelle vom Bewerber bzw. im Falle von Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern rechtsgültig zu unterfertigen.

2. Formular für Referenzblätter

Für die Referenznachweise sind die zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Die Formulare sind vollständig auszufüllen und vom jeweiligen Auftraggeber bestätigen zu lassen. Falls eine derartige Bestätigung nicht erhältlich ist, kann sie durch eine zusätzliche Erklärung des Bewerbers ersetzt werden. Jeder Bewerber hat selbst eine Auswahl von maximal 3 seiner bisher realisierten Bauvorhaben einzureichen.

3. Die Referenzen (1 Blatt A1 Hochformat)

2 Referenzen müssen realisierte Projekte sein und eine Referenz kann auch ein Wettbewerbsbeitrag oder in Planung sein.

Alle Referenzen müssen nach dem 01.01.2006 fertig gestellt worden sein. Bei Wettbewerbsbeiträgen darf der Jurytermin nicht früher als der 01.01.2008 gewesen sein.

Rechts oben ist der Name des Projektanten anzugeben.

4. Eigenerklärung

gem. Formblatt

5. Nachweis der Teilnahmeberechtigung gemäß A7.1.

A7.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Der Teilnahmeantrag (inkl. der geforderten Beilagen) ist in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „**Schule Stadtmitte – Teilnahmeantrag**“ abzugeben und muss bis spätestens **sh A.6** eingelangt sein.

Ort der Abgabe ist das
Bürgercenter der Stadt Wels
Stadtplatz 1
4600 Wels

Die Abgabe ist Montag, Dienstag und Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr, Mittwoch von 07:00 – 13:00 Uhr und Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr möglich.

Arbeiten, die per Post oder über Kurierdienst zugeschickt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn der Aufgabestempel das oben genannte Datum (ohne Rücksicht auf die Uhrzeit) aufweist.

Besteht Unsicherheit bezüglich der termingerechten Abgabe der Unterlagen, so wird die betreffende Wettbewerbsarbeit nur unter Vorbehalt des späteren Nachweises über die rechtzeitige Abgabe nicht von der Bewertung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

A7.7 Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme am Wettbewerb bedingt die volle Annahme aller Vorschriften und Bedingungen, die den Wettbewerb regeln.

Für die Ausarbeitung der Teilnahmeanträge und der Angebote, sowie die weitere Teilnahme am Vergabeverfahren erhält der Bewerber bzw. Bieter keine Vergütung und keinen Spesenersatz, und zwar unabhängig davon, ob er zur Angebotsabgabe eingeladen wird und ob sein Angebot den Zuschlag erhält oder nicht.

A8 Beurteilungskriterien Phase 1:

Diese drei A3-Bewerbungsblätter werden den Juroren zur Bewertung vorgelegt. Aufgrund der unten angeführten Kriterien wählt die Jury mit Stimmenmehrheit aus den nicht auszuscheidenden Bewerbern/Bewerbergemeinschaften 15 besten Bewerber/-gemeinschaften.

Es werden so viele Wertungsrunden durchgeführt bis die Teilnehmeranzahl erreicht wird. Diese werden in weiterer Folge zur Abgabe von Angeboten in der PHASE 2 aufgefordert.

Das Preisgericht wird dabei vor allem auf folgende Kriterien achten:

- Qualität der Architektur
- Erfahrung im Schulbau
- Rücksichtnahme auf die denkmalgeschützte Substanz

A9 Preisgericht

Sachpreisrichter:

1. Ing. Mag.arch. Herbert Karrer (DI. Ernst Pitschmann)
2. DI Andreas Dworschak (DI Wolfgang Peter Mühlbacher)
3. DI MArch. Marlies Breuss (DI Dietger Wissounig)
4. DI Manfred Sabo (DI Hashim Ademi)
5. DI Karl Pany (DI Eva Berghofer)

Fachpreisrichter:

6. Vbgm. Hermann Wimmer (GR Mag. Bernhard Humer)
7. Vbgm. Dr. Andreas Rabl (GR Georg Parzmayr)
8. Vbgm. Peter Lehner (GR Markus Wiesinger)
9. Max Hofmann (GR DI Renate Leitinger)
10. Josef Homar (Walter Brenner)

Auf Wunsch der Preisrichter können neben dem Vorprüfer weitere Berater ohne Stimmrecht geladen werden.

A10 Ausschluss

Vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden Bewerber-/Bietergemeinschaften, die die geforderten Nachweise nicht erbringen, sowie bei Vorliegen eines sonstigen Ausschlussgrundes gemäß §§ 20 Abs. 5, 129 Abs. 1 Z 8 und 129 Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2006 i.d.g.F..

Ausgeschlossen werden weiters Bewerber, die gegen das Verbot der Mehrfachbeteiligung verstoßen. Im übrigen werden Bewerber nicht weiter berücksichtigt, deren Bewerbungen nicht rechtzeitig eingegangen sind, oder nicht rechtswirksam unterfertigt sind.

A11 Absichtserklärung

Seitens des Auslobers besteht die Absicht, der Empfehlung des Preisgerichts mit der Auftragserteilung an den Erstgereihten nachzukommen, wenn nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen.

Der genaue Leistungsumfang wird im Verhandlungsverfahren festgelegt.

Der dem Sieger des Wettbewerbs ausbezahlte Preis gilt als Anzahlung auf das Gesamthonorar.

A12 Widerrufsvorbehalt

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu widerrufen,

- wenn Widerrufsgründe gemäß BVergG 2006 i.d.g.F. vorliegen,
- wenn das Bauvorhaben „Schule Stadtmitte“ nicht realisiert werden kann,
- insbesondere auch wenn die Mitfinanzierung durch das Land OÖ nicht gewährt wird, gänzlich oder teilweise wegfällt,
- wenn die für das Projekt erforderlichen Genehmigungen/Bewilligungen oder die Zustimmungen durch die Gremien der Auftraggeberin nicht erteilt werden.

Das Widerrufsrecht wird durch Verhandlungen nicht eingeschränkt. Die Vergabe der Leistungen an den Bestbieter erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung des Bauvorhabens durch die Stadt Wels. Im Fall des Widerrufs stehen den Bewerbern/Bietern keine Ansprüche gegen die Auftraggeberin zu.

A13 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Nach der Auswahl der Bewerber und Verständigung der Bieter können alle eingereichten Arbeiten 14 Tage lang abgeholt werden.

Danach übernimmt der Auslober keine Haftung mehr.